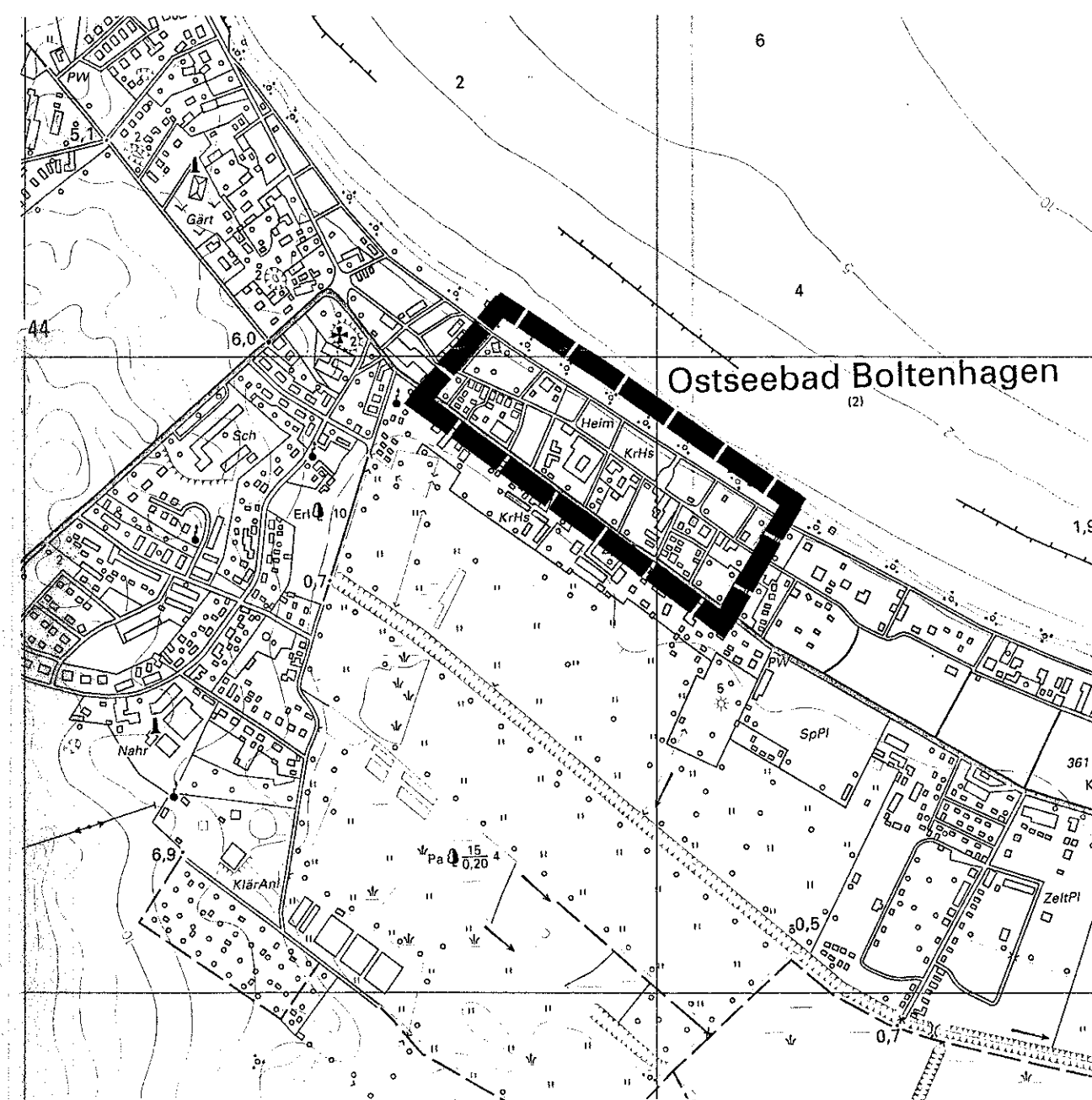


Satzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2a

Übersichtsplan M 1 : 10.000

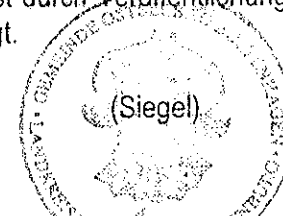


Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, ber. BGBl. 1998 I S. 137), zuletzt geänd. durch Art. 12 G zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie, der IVU-Richtlinie und weiterer EG-Richtlinien zum Umweltschutz v. 27.7.2001 (BGBl. I S. 1950) sowie aufgrund des § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Mai 1998 (GVOBl. M-V S. 468, ber. S. 612), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 2001 (GVOBl. M-V S. 60), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 07.03.02 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde vom 14.06.02 (AZ.: Vm 230d-512.113 - 58014 (2a 1.Ä)) folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2a der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für das Gebiet Ortszentrum-Ost in Boltenhagen zwischen der Ostsee im Nordosten, einer Linie von der Ostsee zur Ostseeallee westlich des Kinos sowie ca. 20 m westlich des Wanderweges im Südosten, der Ostseeallee im Südwesten und dem Zugang zur Seebrücke im Nordwesten, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie den örtlichen Bauvorschriften über die äußere Gestaltung, erlassen:

Verfahrensvermerke:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 14. August 2001. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung in der „Ostseezeitung“ sowie den „Lübecker Nachrichten“ am 29.08.2001 erfolgt.

Gemeinde Ostseebad Boltenhagen, den 19.4.02



Die Bürgermeisterin

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gem. § 17 LPlG M-V vom 5. Mai 1998 in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Mai 1998 beteiligt worden (Schreiben vom 22.11.2001).

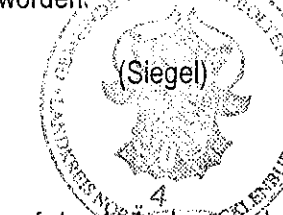
Gemeinde Ostseebad Boltenhagen, den 19.4.02



Die Bürgermeisterin

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 16.10.2001 gemäß § 4 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Gemeinde Ostseebad Boltenhagen, den 19.4.02



Die Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung hat am 27.09.2001 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2a mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

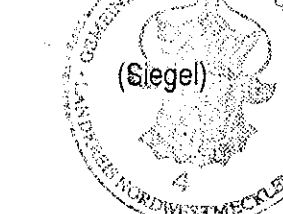
Gemeinde Ostseebad Boltenhagen, den 19.4.02



Die Bürgermeisterin

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2a, bestehend aus dem Text (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit vom 22.10.2001 bis zum 22.11.2001 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 12.10.2001 durch Veröffentlichung in der „Ostseezeitung“ und den „Lübecker Nachrichten“ ortsüblich bekanntgemacht worden.

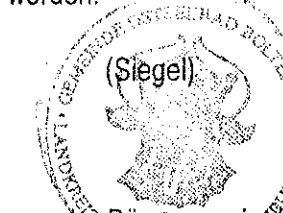
Gemeinde Ostseebad Boltenhagen, den 19.4.02



Die Bürgermeisterin

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 16.10.2001 gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB von der Auslegung benachrichtigt worden.

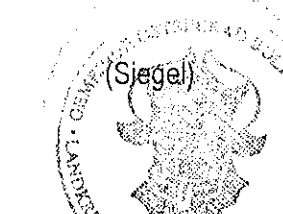
Gemeinde Ostseebad Boltenhagen, den 19.4.02



Die Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gemäß § 1 Abs. 6 BauGB am 7.03.2002 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Gemeinde Ostseebad Boltenhagen, den 19.4.02



Die Bürgermeisterin

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2a, bestehend aus dem Text (Teil B), wurde am 7.03.2002 von der Gemeindevertretung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 7.03.2002 gebilligt.

Gemeinde Ostseebad Boltenhagen, den 19.4.02



Die Bürgermeisterin

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2a, bestehend aus dem Text (Teil B), wurde am 16.4.02 dem Ministerium für Arbeit und Bau des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 10 Abs. 2 BauGB zur Genehmigung vorgelegt.

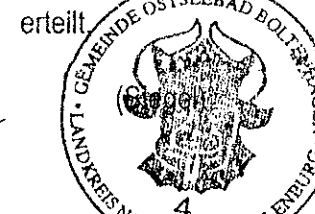
Gemeinde Ostseebad Boltenhagen, den 19.4.02



Die Bürgermeisterin

Die Genehmigung der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2a, bestehend aus dem Text (Teil B), wurde mit Bescheid des Ministeriums für Arbeit und Bau des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 14.6.02 (AZ.: Vm 230d-512.113 - 58014 (2a 1.Ä)) erteilt.

Gemeinde Ostseebad Boltenhagen, den 19.6.02



Die Bürgermeisterin

Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2a, bestehend aus dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Gemeinde Ostseebad Boltenhagen, den 19.6.02



Die Bürgermeisterin

Die Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2a sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 28.6./30.6.02 durch Veröffentlichung in der „Ostseezeitung“ sowie den „Lübecker Nachrichten“ ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Ablauf des 30.6.02 in Kraft getreten.

Gemeinde Ostseebad Boltenhagen, den 1.7.02



Die Bürgermeisterin

Teil A

Es gilt die Planzeichnung des Ursprungsplanes: Bebauungsplan Nr. 2a (Ortszentrum Ost) der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen.

Teil B – Text

Der Punkt 1(2) des Teil(B)-Text hat sich im Punkt 1(2) wie folgt geändert:

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 6 BauNVO)

(2) In den festgesetzten Mischgebieten 2 sind im Erdgeschoß der Hauptgebäude an der Mittelpromenade nur Schank- und Speisewirtschaften, Einzelhandelsbetriebe sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes (ausgenommen Ferienwohnungen und Ferienapartements) zulässig.

planung: blank.

architektur stadtplanung landespflege verkehrswesen
regionalentwicklung umweltschutz
Turmstraße 13 b D-23966 Wismar
Tel. 03841-20 00 46 Fax 03841-21 18 63
wismar@planung-blanc.com

Satzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2a

für das Gebiet Ortszentrum-Ost in Boltenhagen zwischen der Ostsee im Nordosten, einer Linie von der Ostsee zur Ostseeallee westlich des Kinos sowie ca. 20 m westlich des Wanderweges im Südosten, der Ostseeallee im Südwesten und dem Zugang zur Seebrücke im Nordwesten.